

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lockwisch

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An den Wiesen“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lockwisch hat in ihrer Sitzung am 08.09.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „An den Wiesen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lockwisch wurde vom Landkreis Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 09.02.2017 mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde erfüllt. Der Satzungsbeschluss und die Erteilung der Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „An den Wiesen“ sowie die örtlichen Bauvorschriften treten am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

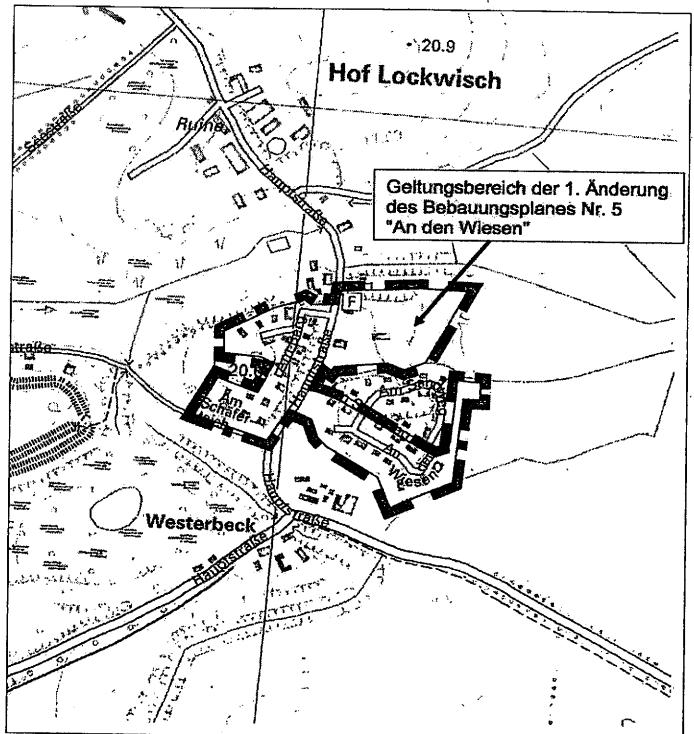
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „An den Wiesen“ sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Lockwisch, den 14.02.2017

gez. Behrens
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan:



Amtliche Mitteilungen

Staatsicherheit in der SED-Diktatur

Eine Ausstellung über die Stasi, die Geheimpolizei der DDR. Die Besucher erhalten einen allgemeinen Einblick in die Tätigkeit der Staatssicherheit. Thematische, biografische und regionalbezogene Beispiele bieten Möglichkeiten zur Vertiefung. Der regionale Teil „Die Stasi im Norden“ zeigt die Struktur und Arbeitsweise auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Dort gab es bis 1989 drei Bezirksverwaltungen (BV): in Neubrandenburg, Schwerin und Rostock mit insgesamt 34 Kreisdienststellen (KD) und einer Objektdienststelle (OD) im Kernkraftwerk Lubmin. Beispielhaft wird die KD Güstrow dargestellt. Bei Helmut Schmidts offiziellem Besuch in der DDR, stand am 13. Dezember 1981 ein Abstecher in die Kreisstadt auf dem Programm. Vor und während des Besuchs war die Geheimpolizei im Ausnahmezustand. Die Jubelrufe beim Willi-Brandt-Besuch 1970 in Erfurt sollten sich auf keinen Fall wiederholen. Güstrow wurde in ein Potemkin'sches Dorf verwandelt. Allein im Güstrower Zentrum waren 4800 MfS-Mitarbeiter im Einsatz. 644 Güstrower standen unter Kontrolle. Einer von ihnen war Heiko Lietz. Am Donnerstag, dem 16. März 2017 um 09:45 Uhr wird er im Gymnasium „Am Sonnenberg“ in Crivitz von seinen Erlebnissen berichten. Corinna Kalkreuth, Leiterin der Außenstelle Schwerin des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), moderiert das Zeitzeugengespräch.

Ausstellung: 1. März - 29. März 2017
Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr
Termin: Donnerstag, 16. März 2017, 09:45 Uhr Zu Besuch in der „Geisterstadt“ Helmut Schmidt in Güstrow mit Heiko Lietz, Zeitzeuge aus Schwerin
Moderation: Corinna Kalkreuth, BStU
Ort: Gymnasium „Am Sonnenberg“
Am Sonnenberg 1, 19089 Crivitz

Der Eintritt ist frei.

Mitveranstalter: Gymnasium „Am Sonnenberg“ Crivitz
Corinna Kalkreuth, Leiterin Außenstelle Schwerin des BStU